

# Burggemeinde Aarwangen

---

Spezialfinanzierungsreglement

für die Bewirtschaftung der  
Burggemeindewälder



11. Dezember 2006

# **Spezialfinanzierungsreglement für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder der Burgergemeinde Aarwangen**

<b>Zweck</b>	<b>Art.1</b>
	Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Gemeindewälder der Burgergemeinde Aarwangen.
<b>Äufnung der Spezialfinanzierung</b>	<b>Art. 2</b>
	<sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung wird am 1. Januar 2007 mit einem Betrag von CHF 150'000.00 errichtet.
	<sup>2</sup> Der Spezialfinanzierung kann zugewiesen werden:
	<ul style="list-style-type: none"><li>- maximal die Höhe des jährlichen Nettoertrages aus der Waldbewirtschaftung.</li><li>- Entschädigung Dritter für Eingriffe, die eine Verminderung der Waldnutzung zur Folge haben.</li></ul>
	<sup>3</sup> Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet jährlich der Burgerrat.
	<sup>4</sup> Die Höhe der Spezialfinanzierung soll in der Regel dem einfachen bis doppelten Bruttojahresaufwand für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder der Burgergemeinde Aarwangen entsprechen.
<b>Entnahme aus der Spezialfinanzierung</b>	<b>Art. 3</b>
	<sup>1</sup> Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung von Verlusten der laufenden Rechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder der Burgergemeinde Aarwangen.
	<sup>2</sup> Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Burgerrat.
<b>Inkrafttreten</b>	<b>Art. 4</b>
	Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Dieses Reglement wurde am 11. Dezember 2006 durch die Burgergemeindeversammlung genehmigt.

Der Präsident

Hanspeter Zingg

Die Sekretärin

Marianne Küffer